



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

- 1. Bebauungsplan 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch**
hier: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.08.2022

- 2. Bebauungsplan 1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch**
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03.03.2025 bis einschl. 14.03.2025

- 3. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal Nord-Ost**
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03.03.2025 bis einschl. 14.03.2025

- 4. Bebauungsplan 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal Nord-Ost**
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03.03.2025 bis einschl. 14.03.2025

- 5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Schellbergstraße**
hier: a) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.03.2025 bis einschl. 04.04.2025

6. Bebauungsplan 7-229-0, Kleingladbach, Schellbergstraße

hier: a) Beschluss zur Aufstellung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 03.03.2025 bis einschl. 14.03.2025

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch

hier: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.08.2022

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hückelhoven hat am 23. August 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch gemäß § 2 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03. März 2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Nunmehr hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den o.g. Aufstellungsbeschluss aufzuheben und die Verfahrenseinstellung amtlich bekannt zu machen.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch sowie Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahme und die gemäß Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

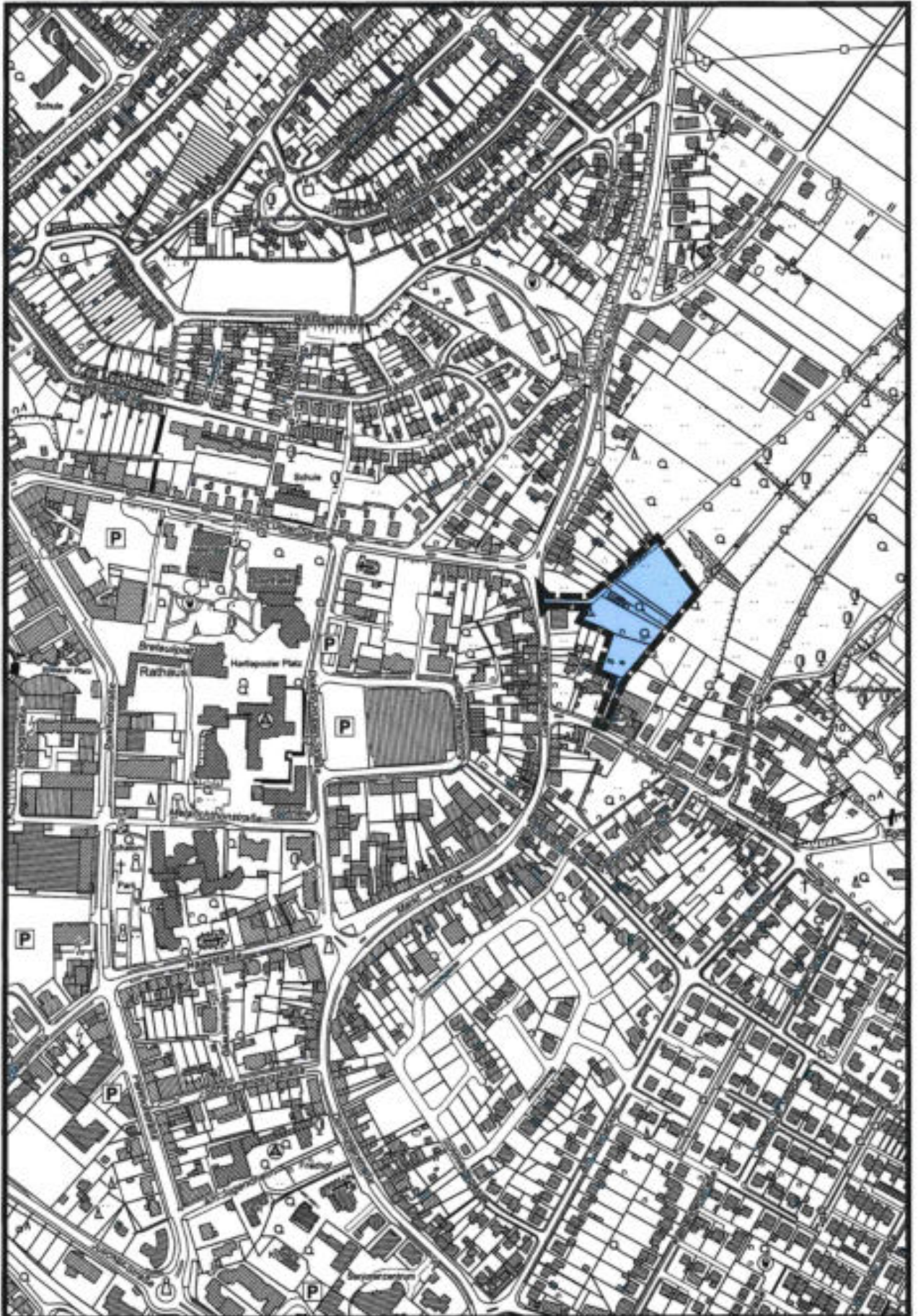
Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2022

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 53“

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch

- hier: a) Beschluss zur Aufstellung
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

a) Beschluss zur Aufstellung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund einer Anfrage wird für das Plangebiet „Evertzbruch“ ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven stellt für das Plangebiet „Gemischte Baufläche“ dar und muss für das Vorhaben nicht geändert werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch“ und die dazugehörige Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 14. März 2025

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

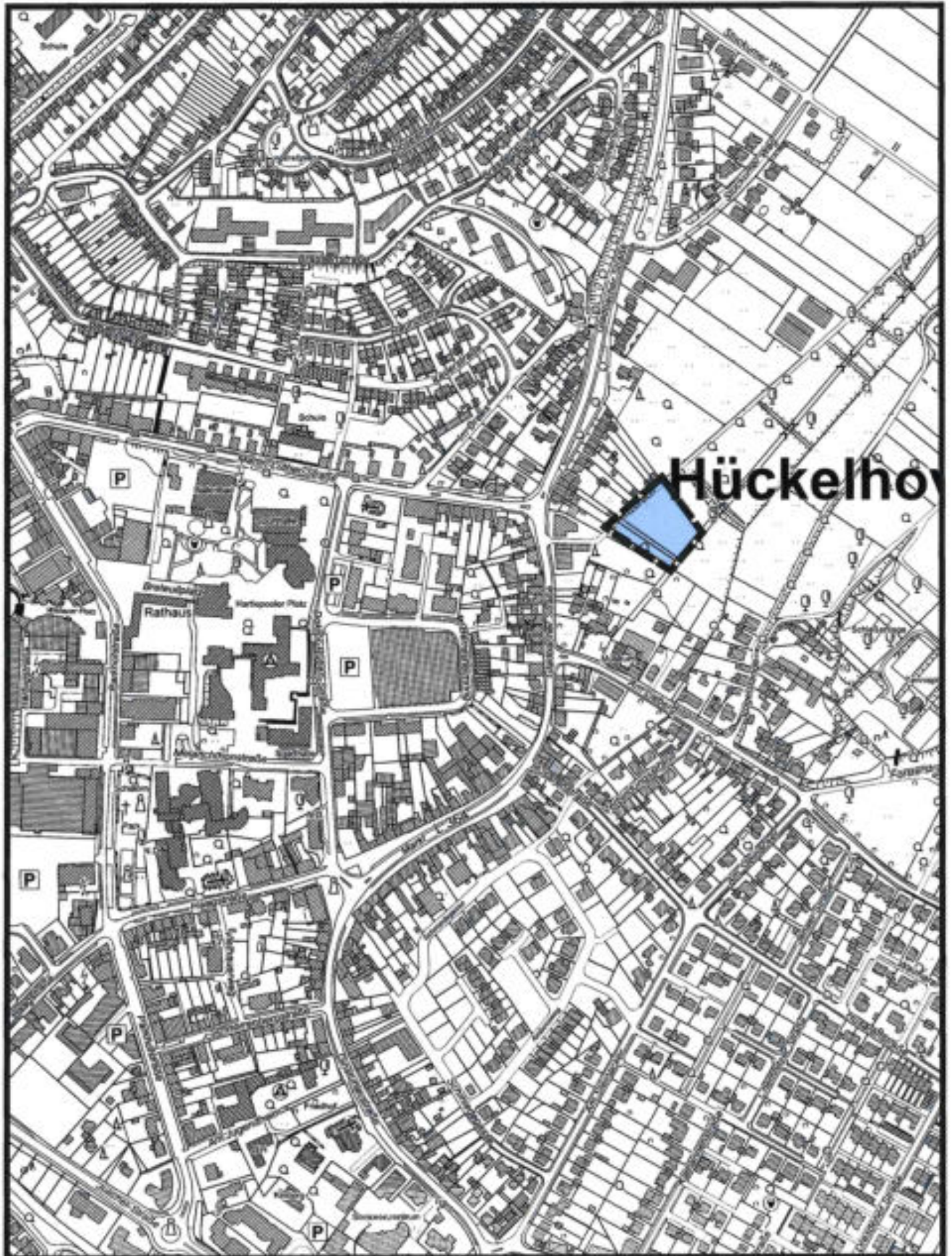
Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2025

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 56“

BEKANNTMACHUNG

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost

hier: a) Beschluss zur Änderung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschl. 14. März 2025

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost, in einem 67. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche,
Zweckbestimmung Erneuerbare Energien

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Bundestag hat im Januar 2023 das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht beschlossen. Dies beinhaltet unter anderem die Änderung des Baugesetzbuches in § 35. Demnach sind Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche längs von Autobahnen und Schienenwegen (mit mindestens zwei Hauptgleisen) und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, privilegiert. Ein Bauleitplanverfahren ist hierzu nicht erforderlich.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 57“

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 14. März 2025**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

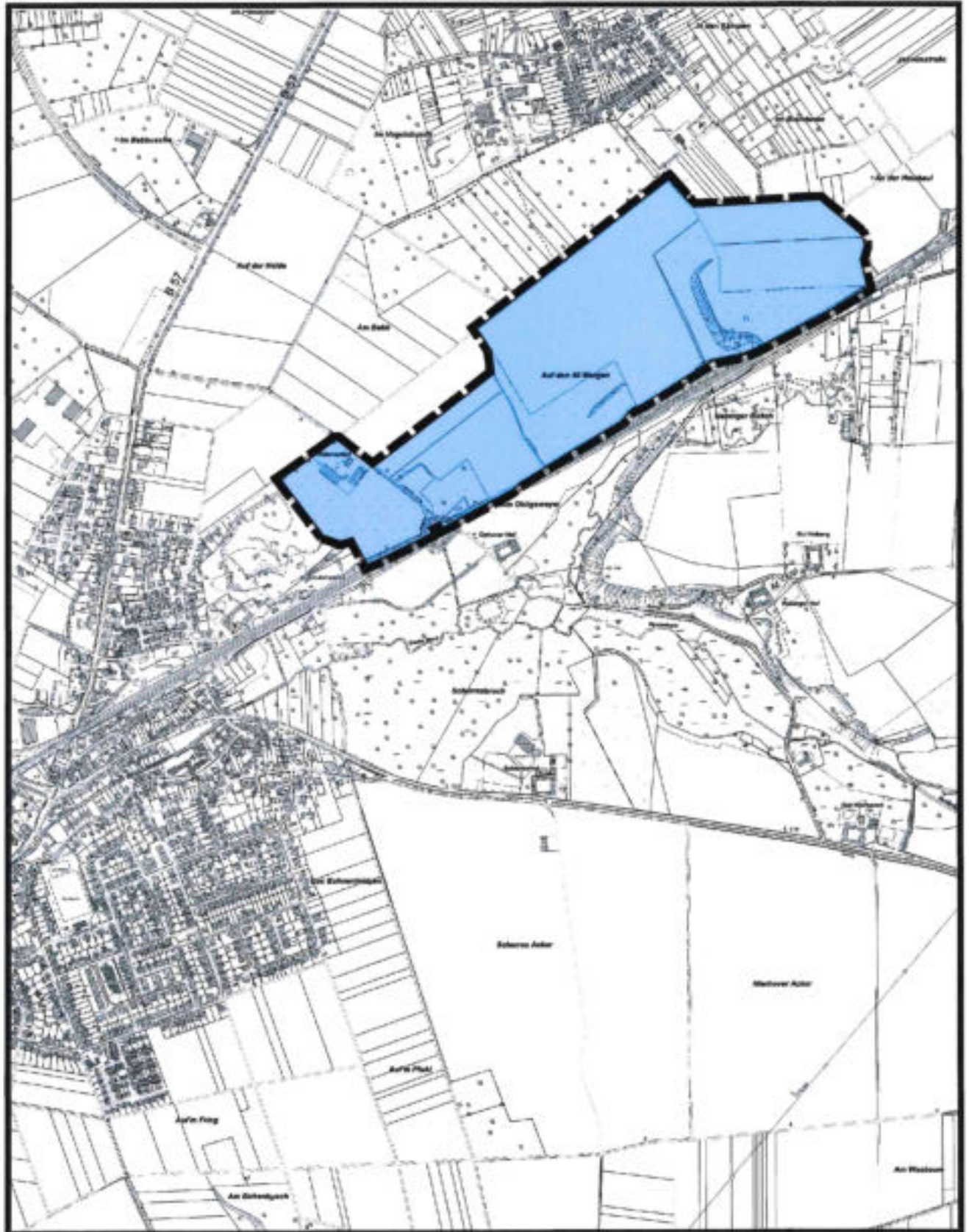
Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 58“

Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes,
 Baal, Photovoltaikanlagen Baal-Nord-Ost



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE o.M.

61 SPH NOVEMBER 2024

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 59“

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost

- hier: a) Beschluss zur Aufstellung
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Investor plant auf den verfahrensgegenständlichen Flächen nord-östlich der Ortslage Baal, an der Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach gelegen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Plangebietsfläche von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“ geändert.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost“ und die dazugehörige Begründung wird in der Zeit von

**Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 14. März 2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

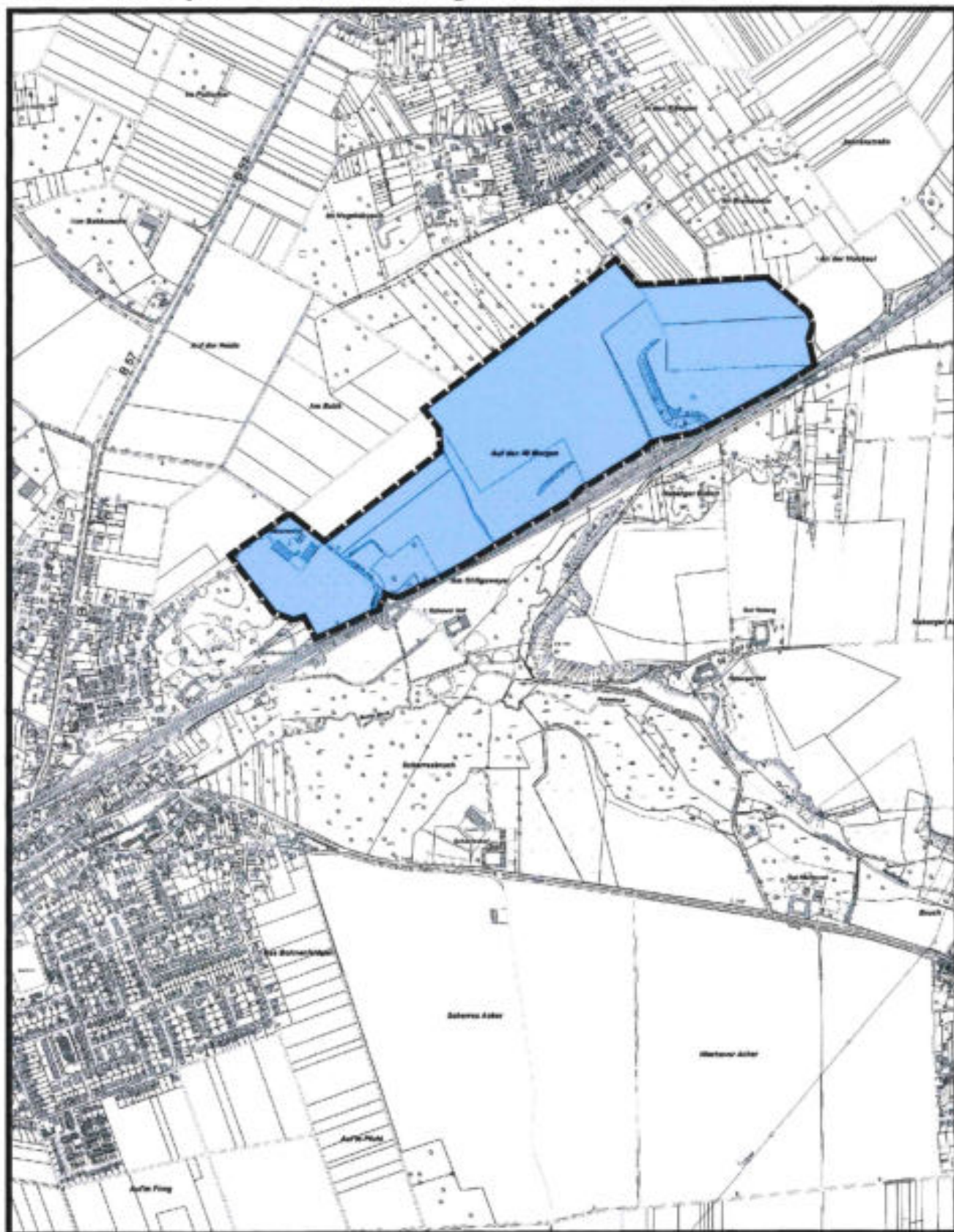
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2-232-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal Nord-Ost



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2025

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 62“

BEKANNTMACHUNG

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Schellbergstraße

hier: a) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches

b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB 03. März 2025 bis einschl. 04. April 2025

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss gefasst, den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Bereich Kleingladbach, Schellbergstraße in einem 57. Verfahren zu vergrößern und den entsprechenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025, nach Vorbereitung im Bau- und Umweltausschuss am 04. Februar 2025, den Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Noch vor Beginn der öffentlichen Beteiligung kam ein Grundstückseigentümer mit der Bitte auf die Stadtverwaltung zu, den Geltungsbereich des Plangebietes anzupassen und eine weitere Teilfläche in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen. Die Änderung an der südwestlichen Randlage des Plangebietes ist eine marginale Erweiterung des Geltungsbereiches. Städtebaulich, besonders vor dem Hintergrund der Erschließung in einem nachgelagerten Bebauungsverfahren, ist diese Erweiterung zu begrüßen, da Flächen, die straßentechnisch erschlossen werden, zukünftig bebaut werden können.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung Behörden und sonstiger öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 63“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 04. April 2025**

während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Schellbergstraße

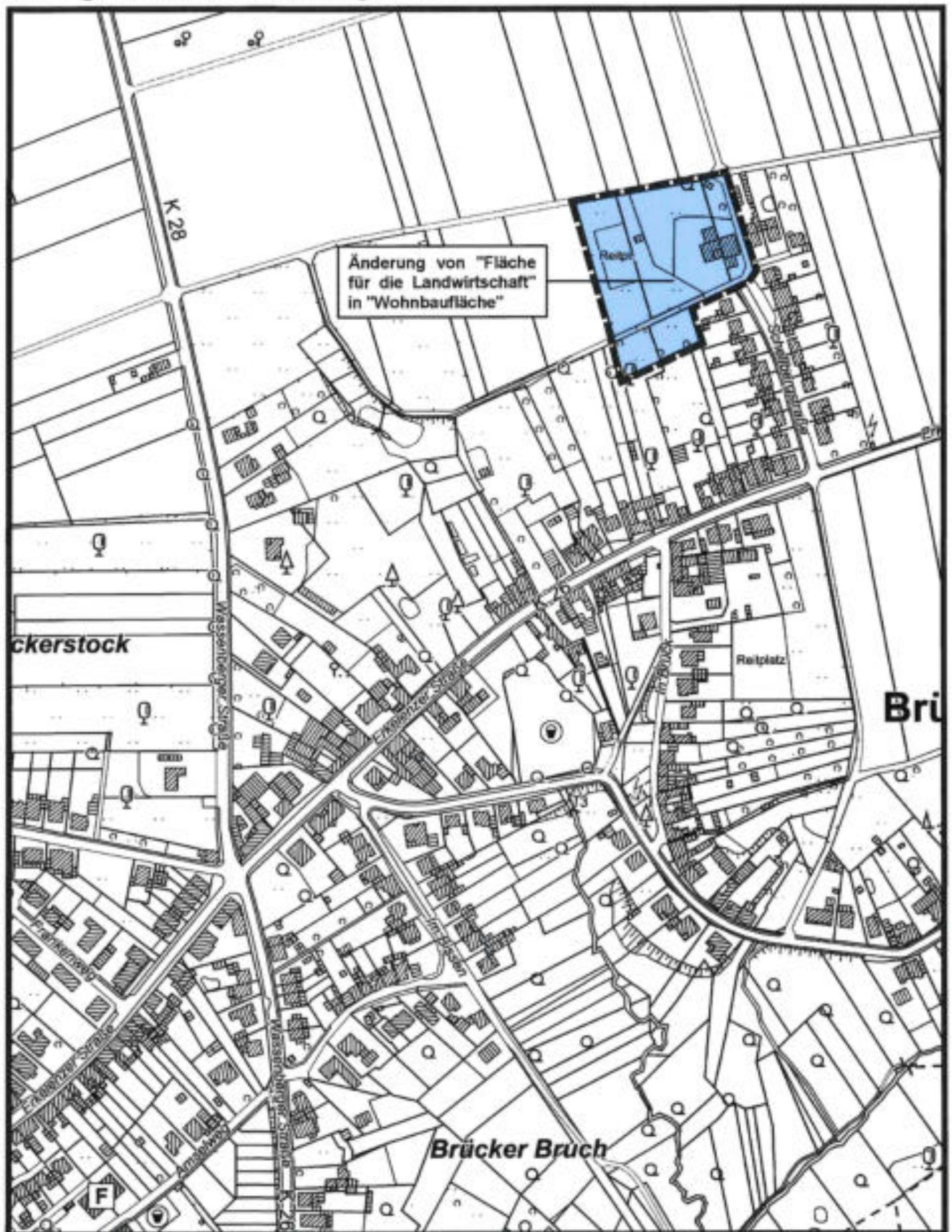


AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2023

Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Kleingladbach, Schellbergstraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH SEPTEMBER 2024

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 7-229-0, Kleingladbach, Schnellbergstraße

- hier: a) Beschluss zur Aufstellung
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „7-229-0, Kleingladbach, Schnellbergstraße“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 7-229-0, Kleingladbach, Schnellbergstraße ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Gemäß der 57. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Plangebietsfläche von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert.

Die Eigentümerin möchte auf dem Areal auf den im Geltungsbereich gekennzeichneten Flächen Wohngebäude errichten.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand von Kleingladbach und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungsraumes dar.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschließlich 14. März 2025

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „7-229-0, Kleingladbach, Schnellbergstraße“ und die dazugehörige Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 14. März 2025

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 67“

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

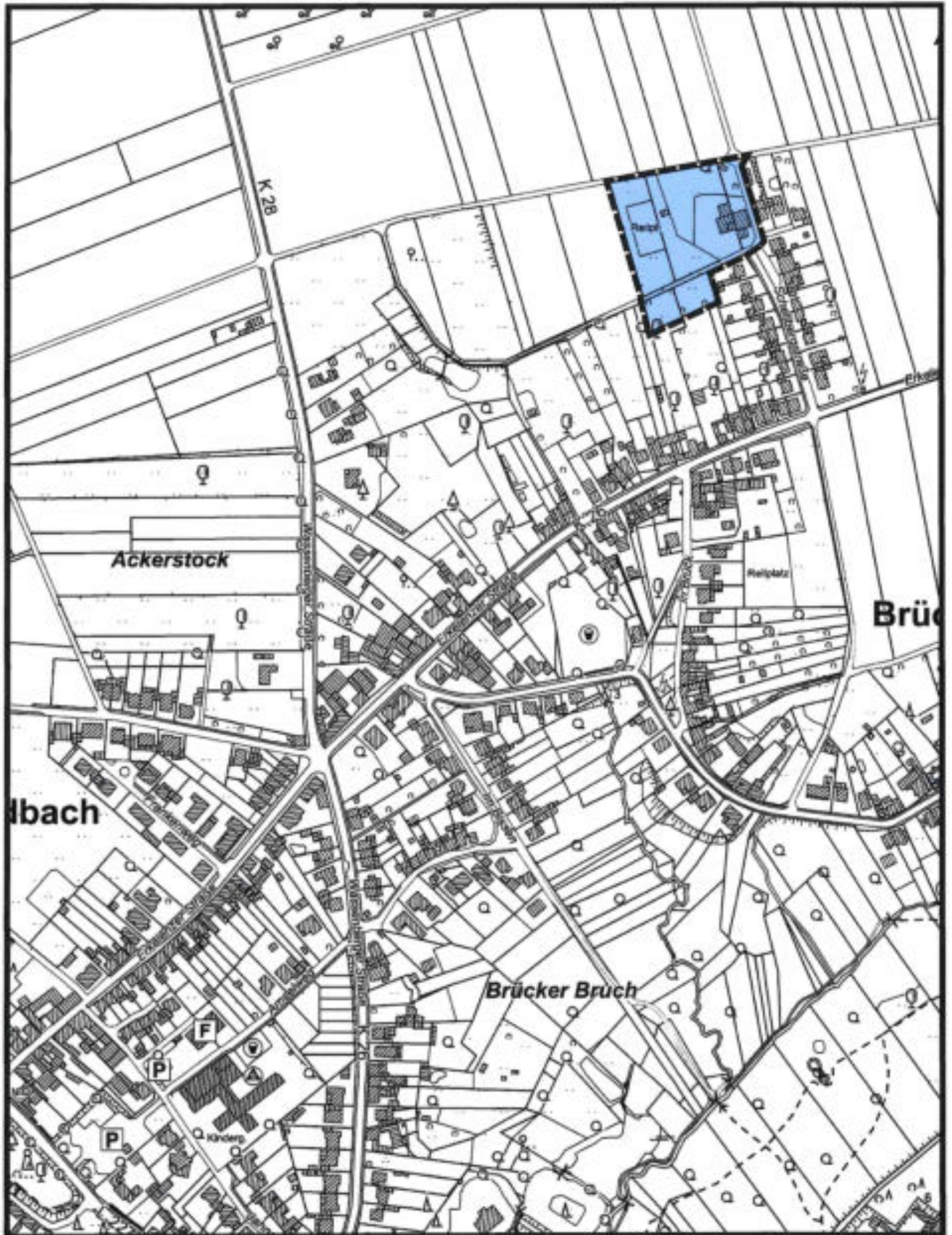
Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 7-229-0, Kleingladbach, Schellbergstraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH NOVEMBER 2024